

Hygiene- und Abstandsregeln am WGV

Bitte aufmerksam lesen und beachten.

Alle achten immer auf den Mindestabstand von 1,5m.
(Also: kein Händeschütteln zur Begrüßung, keine Umarmungen, kein Wangenkuss.)
Jeder bringt eine eigene Mund-Nase-Bedeckung (Maske) mit und trägt diese auf dem gesamten Schulgelände und in Bussen. (Auch in Klassenräumen – Diese Regelung gilt mindestens bis zum 31.08.2020.)

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, auf allen Fluren, auf Treppen oder auf dem Pausenhof etc.
- Alle haben ihre persönliche Mund-Nase-Bedeckung (Maske) dabei, wenn sie in die Schule gehen, so wie dies auch beim Einkaufen oder im öffentlichen Nahverkehr erforderlich ist. Geeignet sind hierfür alle üblichen Mund-Nase-Bedeckungen, die mit der notwendigen Sorgfalt genutzt werden. Sollte jemand seine persönliche Maske vergessen haben, meldet er/sie sich im Sekretariat.
- Ab dem Betreten des Schulgeländes herrscht grundsätzlich überall Maskenpflicht, ebenso im Schulbus. Eine Ausnahme bildet nur der Sportunterricht (Verzicht auf Kontaktsportarten). Die Maske muss in korrekter Anwendung (also Mund und Nase vollständig bedeckend) auch im Klassenraum getragen werden, sofern der erforderliche Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Sie darf nur zum Verzehr von Lebensmitteln kurzzeitig abgelegt werden. Auch kurzzeitiges Trinken ist während der Unterrichtszeit erlaubt (und sollte angesichts sommerlicher Temperaturen auch nicht vergessen werden). Jeder bringt dazu genügend geeignete Getränke selbst mit; der schulische Wasserspender steht weiterhin nicht zur Verfügung.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Beim Husten oder Niesen gilt: größtmöglichen Abstand halten – am besten wegdrehen. In die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch niesen, das danach entsorgt wird.
- Berührungen, auch zur Begrüßung, vermeiden. **Regelmäßig gründlich die Hände waschen**, mindestens 20, besser 30 Sekunden lang mit Wasser und Seife. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, das Lied „Happy Birthday“ zweimal zu singen. Diese Zeitspanne entspricht ungefähr der empfohlenen Waschdauer. Die Hände sollten nach Bedarf nach dem Waschen oder zwischendurch mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.
- Bei Einhaltung der vorgenannten Empfehlungen müssen Hände nicht ständig zusätzlich mit Handdesinfektionsmitteln behandelt werden. Desinfektionsmittel steht weiterhin im Eingangsbereich des Hauptgebäudes bereit. Jeder bringt darüber hinaus ein kl. Flasche Handdesinfektionsmittel mit. Dieses wird mindestens beim Betreten und Verlassen eines neuen Raumes, z. B. eines Fachraums, benutzt.
- Bedarfsgegenstände wie Stifte, Lineale, Scheren, Radiergummis, Tintenkiller, Flaschen, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. „Kleine Leckerlies“ (Haribo, Schokolade, etc.) dürfen nur einzeln verpackt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden und sind dann jeweils im Ganzen allein zu verzehren.
- Bei Raumwechseln: Es gilt Rechtsverkehr, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Ergänzend werden die Reinigungskräfte u.a. täglich zweimalig Handläufe, Türgriffe, etc. reinigen und desinfizieren.

- Personen (auch mit milden) **Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und suchen einen Arzt zur Abklärung der Erkrankung auf** (vorher dort anrufen – Krankmeldung an die Schule nicht vergessen). Krankheitssymptome sind z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall.
- Die Installation der Corona-Warn-App wird angeraten. Sie kann einen zusätzlichen, wichtigen Beitrag zu Eindämmung der Pandemie leisten.

Besonderheiten für Schülerinnen und Schüler

- Geht nicht in Gruppen zum Unterricht, sondern **einzel**n. Betretet und verlässt Räume ebenfalls einzeln. Hängt mitgebrachte Jacken etc. über euren Stuhl und nicht – wie sonst am WGV üblich – an einen Garderobenhaken vor der Klasse.
- Setzt euch immer auf denselben Platz in einem Raum. Bleibt in den 5-Minuten-Pausen auch hier sitzen. Erledigt notwendige Toilettengänge (mit Maske) nicht in den Pausen, sondern während der Unterrichtszeit, um dort Begegnungen auf engem Raum zu vermeiden.
- Lüftet regelmäßig die von euch genutzten Räume.
- Verlässt nach dem Unterricht zügig, aber alleine das Schulgebäude.
- Wer mit dem Bus fährt, beachtet auch die Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung.
- Außerhalb des Schulgeländes (auch beim Rauchen!) gelten weiterhin die bekannten Kontaktbeschränkungen und an vielen Stellen Maskenpflicht: Kontakte zu anderen Menschen sind auf ein Minimum zu beschränken. Generell ist der Mindestabstand von mindestens 1,5m im öffentlichen Raum einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler aller Klassen verbringen ihre Pausen draußen (sofern es nicht regnet und dies als Regenpause vom Sekretariat angesagt wird).
- Die Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler sind wie folgt:
J5: oberer Pausenhof (im Bereich zwischen Hauptgebäude und dem Eingang zu R 411/ zur Nachmittagsbetreuung)
J6: oberer Pausenhof (in dem schmalen Bereich Richtung Kunsträume und vor den TT-Platten, die auch genutzt werden dürfen.)
J7: Unterer Pausenhof (Bereich zwischen Hauptgebäude und Mitte des Hofes)
J8: Unterer Pausenhof (Bereich zwischen Mitte des Hofes und Eingang zu den Kunsträumen)
J9: Schweigegarten, aber nicht die Finnbahn hinter dem Trakt (kein Rundlauf)
EF: Teich (und draußen vor dem sog. Gedankengang, also dem Bereich zwischen Hauptgebäude und DO)
Q1: Bereich unten: Haupteingang bis Treppenabsatz TuHa, nicht weiter
Q2: Bereich unten: Heizungseingang bis Treppe zum unteren Pausenhof
- Regelungen für Regenpausen: Jeder bleibt grundsätzlich in dem Raum, in dem er zuletzt Unterricht hatte. Wer in Fachräumen Unterricht hat, die abgeschlossen werden müssen, geht zu seinem Unterrichtsraum der Folgestunde (sofern dieser frei ist). Nur wenn es nicht möglich ist, in einem Raum zu verweilen, ist ausnahmsweise die Nutzung des PZ in Regenpausen gestattet. Selbstverständlich dürfen auch Regenpausen draußen verbracht werden.
- In der Mittagspause ist der Bereich in und vor der Cafeteria den Kindern der Nachmittagsbetreuung der J 5 und 6 vorbehalten. Alle übrigen essen im PZ.
- Vor dem Unterricht darf das PZ bis 7.30 Uhr als Aufenthaltsbereich genutzt werden; ab dann gehen Schülerinnen und Schüler der S I, die sich dann bereits auf dem Schulgelände befinden, schon zu ihrem Klassenraum.
- In Freistunden der Oberstufe ist das PZ weiterhin Aufenthalts- und Arbeitsbereich für die Oberstufe. Auch hier gilt – wie überall – Maskenpflicht.

Besonderheiten für Lehrkräfte

- Grundvoraussetzung für eine möglichst virenfreie Arbeitsumgebung ist ein gut durchlüfteter Raum. Bitte lüften Sie unbedingt alle von Ihnen genutzten Räume ganz regelmäßig mindestens alle 20 Minuten. Die komplette Öffnung bitte nur in Ihrer Anwesenheit vornehmen, ansonsten kippen.
- Achten Sie darauf, dass die Schülerinnen und Schüler sich immer auf denselben Platz in einem Raum setzen. Erstellen Sie einen Sitzplan, den Sie vier Wochen lang aufbewahren. Er dient im Bedarfsfall der Nachverfolgung von Infektionsketten. Toilettengänge bitte während der Unterrichtszeit ermöglichen.
- Erinnern Sie die Schülerinnen und Schüler immer wieder, dass Räume nur einzeln betreten und verlassen werden dürfen. Erinnern Sie sie außerdem daran, dass auch in Pausen der Mindestabstand einzuhalten ist und sie auch auf dem Schulweg auf diesen achten.
- Als Unterrichtsformen sind Einzelarbeit und Partnerarbeit (mit dem festen Sitznachbarn) jederzeit möglich. Weitere Unterrichtsformen müssen sorgfältig überlegt und dokumentiert werden (Änderungen ggb. dem üblichen Sitzplan).
- Aufenthaltsorte in Pausen oder Freistunden sind das Lehrerzimmer und der Lehrerarbeitsraum. Auch hier herrscht Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand nicht gewahrt sein kann.
- Jede Lehrkraft sollte ab und zu mit einer Lerngruppe während der Unterrichtszeit nach draußen gehen und dort unter Wahrung des Mindestabstandes dort die Masken kurzzeitig ablegen. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Für den Sport- und Musikunterricht und den AG-Bereich gelten z.T. besondere Regelungen.

Besonderheiten für Eltern

- Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind täglich (mindestens) eine Alltagsmaske dabei hat. Sie sorgen ebenso für ein kl. Flasche Handdesinfektion, die ihr Kind in der Schultasche dabei hat.
- Auch für Eltern gilt auf dem Schulgelände überall Maskenpflicht (z.B. beim Abholen von Kindern oder bei Elternabenden).
- Eltern achten bei Ihren Kindern auf typische Covid-19 Symptome (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) und klären diese gegebenenfalls mit ihrem Haus- oder Kinderarzt ab, ehe sie ihr Kind in die Schule schicken
- Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt die Schule den Eltern, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (s. Seite 2 oben) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Geltungsdauer: ab 12.08.2020. Der Plan wird laufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst.